

# Die wichtigsten Bestimmungen bei einer Einreise

aus einem **Risikogebiet**

aus einem **Hochinzidenzgebiet**

aus einem **Virusvarianten-Gebiet**

Liste aller Länder: [www.rki.de](http://www.rki.de)

Digitale **Einreiseanmeldung** vornehmen unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)

## Ausnahmen von der Anmeldung:

u. a. Durchreisende, berufl. Grenzpendler, Transportpersonal, bei Aufenthalt kürzer als 72 Std.: Besuche von Lebenspartnern und Verwandten 1. Grades

## Ausnahmen von der Anmeldung:

u. a. Durchreisende, berufl. Grenzpendler, Transportpersonal, bei Aufenthalt kürzer als 72 Std.: Besuche von Lebenspartnern und Verwandten 1. Grades

## Ausnahmen von der Anmeldung:

u. a. Durchreisende, berufl. Grenzpendler, Transportpersonal (nur bei Aufenthalt kürzer als 72 Stunden)

## Nachweispflicht bei Einreise:

- \* Entweder Impfnachweis (vollständig geimpft, oder 1x geimpft und genesen; letzte Impfung mind. 14 Tage her)
- \* oder Genesenennachweis (Infektion liegt mind. 28 Tage, höchstens 6 Monate zurück; Nachweis mit positivem Testergebnis vom Arzt oder Labor)
- \* oder negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest, kein Selbsttest!)

Keine Nachweispflicht für Kinder bis zum 6. Geburtstag. Aber: Ohne Nachweis keine vorzeitige Quarantäne-Aufhebung.

Schnelltest darf max. 48 Stunden vor Einreise gemacht, PCR- („Labor“-) Test darf max. 72 Stunden vor Einreise gemacht werden. Test darf auch in Deutschland gemacht werden (gilt nicht für Einreise auf dem Luftweg), Ergebnis muss max. 48 Stunden nach Einreise vorliegen.

Schnelltest darf max. 48 Stunden vor Einreise gemacht, PCR- („Labor“-) Test darf max. 72 Stunden vor Einreise gemacht werden.

Schnelltest darf max. 24 Stunden vor Einreise gemacht, PCR- („Labor“-) Test darf max. 72 Stunden vor Einreise gemacht werden. Genesene und Geimpfte müssen zusätzlich ein neg. Testergebnis vorlegen.

## Ausnahmen Nachweispflicht u. a.:

- \* Durchreisende und Grenzpendler
- \* bei Aufenthalt kürzer als 72 Stunden: Transportpersonal und Besuche von Lebenspartnern und Verwandten 1. Grades

## Ausnahmen Nachweispflicht u. a.:

- \* Durchreisende
- \* Grenzpendler (müssen sich 2x wöchentlich testen)
- \* Transportpersonal bei Aufenthalt kürzer als 72 Stunden

## Ausnahmen Nachweispflicht u. a.:

- \* Durchreisende
- \* Grenzpendler (müssen sich 2x wöchentlich testen)
- \* Transportpersonal bei Aufenthalt länger als 72 Stunden

10 Tage lang in **häusliche Absonderung** (Quarantäne)

14 Tage lang Quarantäne

## Ausnahmen von der Quarantänepflicht u. a. für:

- \* Durchreisende und berufliche Grenzpendler
- \* bei Aufenthalt kürzer als 72 Stunden: Transportpersonal
- \* bei Aufenthalt kürzer als 72 Std.: Besuche von Lebenspartnern und Verwandten 1. Grades

## Ausnahmen von der Quarantänepflicht u. a. für:

- \* Durchreisende
- \* berufliche Grenzpendler
- \* bei Aufenthalt kürzer als 72 Stunden: Transportpersonal

## Ausnahmen von der Quarantänepflicht (neg. Testergebnis muss per E-Mail an [info@gemeinde.jagsthausen.de](mailto:info@gemeinde.jagsthausen.de) gesendet werden), u. a.:

- \* bei Aufenthalt länger als 72 Stunden: Transportpersonal; best. Beschäftigte des Gesundheitswesens; Besuche von Lebenspartnern und Verwandten 1.+2. Grades
- \* Unaufschiebbare beruflich bedingte Aufenthalte von bis zu 5 Tagen
- \* Saisonarbeitskräfte (besondere Regelungen)

Quarantäne kann sofort aufgehoben werden: Nachweise per E-Mail senden an [info@gemeinde.jagsthausen.de](mailto:info@gemeinde.jagsthausen.de)

Verkürzung der Quarantäne möglich, Test darf frühestens am 5. Tag nach der Einreise gemacht werden: Ergebnis per E-Mail senden an [info@gemeinde.jagsthausen.de](mailto:info@gemeinde.jagsthausen.de)

Keine Verkürzung der Quarantäne möglich

**Ausführliche Informationen finden Sie auf [www.jagsthausen.de](http://www.jagsthausen.de)**

Bei Fragen und für Einzelfallentscheidungen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Gemeinde Jagsthausen - Tel.: 07943 / 91010 oder E-Mail: [info@gemeinde.jagsthausen.de](mailto:info@gemeinde.jagsthausen.de)